



Datum: 26. März 2021

Beschlussvorlage - B/0238/2021

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Betriebsausschuss Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises	15.04.2021					
Kreistag	05.05.2021					

Satzung über die 4. Änderung der Eigenbetriebssatzung des Kreiswirtschaftsbetriebes

Beschlussvorschlag

- 1. Der Kreistag beschließt, den Beschluss B/0220/2021/11 vom 03.03.2021 aufzuheben.**
- 2. Der Kreistag beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Eigenbetriebssatzung des Kreiswirtschaftsbetriebes in der als Anlage 1 beigefügten Form.**

Sachverhalt

Das Obergerverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt hat in seinem Beschluss vom 18. Dezember 2020 (AZ.: 4M 1 43/20 MD) darauf hingewiesen, dass die in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ vom 9. Dezember 2011, in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 12.03.2019 aufgeführten übertragenen Handlungsvollmachten nicht detailliert genug ausgeführt wurden. Das OVG Sachsen-Anhalt bezeichnet es im angeführten Beschluss als „problematisch“, dass die derzeit geltende Eigenbetriebssatzung keinerlei Regelungen enthält, die den KWB zum Erlass von Verwaltungsakten berechtigt. Aus der Übertragung der Zuständigkeit für die „laufende Betriebsführung“ auf die Betriebsleitung des Eigenbetriebes sei nicht zwingend zu schließen, dass damit auch die Befugnis zum Erlass von Bescheiden übertragen worden ist. Die detaillierte Übertragung der Befugnisse wurde in § 1 der 4. Änderung der Eigenbetriebssatzung in Form der jetzt vorliegenden Beschlussvorlage eingearbeitet.

Die Entscheidung, welche dazu führte, dass die Beschlussvorlage B/0220/2021 im Betriebsausschuss am 22.02.2021 zurückgezogen wurde, basierte auf den Einwendungen des Landesverwaltungsamtes vom 18.02.2021, wonach der Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises keine Befugnis hätte, hoheitlich tätig zu werden. Am 23.02.2021, einen Tag nach dem Betriebsausschuss,

hat das OVG Magdeburg aber mit seinen Beschlüssen 4 M 155/20 und 4 M 154/20 bestätigt, dass es sich bei der Betriebsleitung des Kreiswirtschaftsbetriebes sehr wohl um eine Behörde handelt, welche Bescheide erlassen darf. Beide Beschlüsse sind unanfechtbar.

Die Änderungen sind zur besseren Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit in Anlage 2 dargestellt und erläutert.

Markus Bauer
Landrat

Anlagen

1. Satzung über die 4. Änderung Eigenbetriebssatzung
2. Gegenüberstellung der 3. und 4. Änderung Eigenbetriebssatzung